

## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/08/2011  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Montag, 12.12.2011  
**Ort:** Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201  
**Beginn:** 16:00 Uhr

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 1022/2011 – **2. Lesung**
4. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Strüwer begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr.

#### **2. Mitteilungen**

Herr Steuber erinnert daran, dass am 15.12.2011 das Fristende für die Antragstellung zur Projektteilnahme „Präventionsketten“ gewesen sei. Er berichtet, dass der Antrag erstellt und heute abgeschickt worden sei.

Weiterhin teilt er mit, dass die Jugendhilfebereiche des Diakonischen Werkes ab 01.01.2012 auf eine andere Trägerschaft übergangen. Es handele sich um die Jugendhilfe Iserlohn / Hagen g GmbH. Die Stadt Hagen sei als Leistungsträger insbesondere im Bereich der Erziehungshilfen davon betroffen. Da die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe bereits vorliege, bedürfe es keiner Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss.

Herr Goldbach erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss vor ungefähr einem Jahr die Vorlage „Sicherung der Trägervielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen habe. Das sei dann umgesetzt worden, indem die evangelische Jugend mit einer Stelle im Jugendzentrum Quambusch aktiv geworden sei. Mittlerweile habe man zum 01. Januar 2012 eine personelle Veränderung bei den eigenen Mitarbeitern, so dass die Nachbesetzung der zweiten Stelle durch die evangelische Jugend passiere. Damit werde die Trägerschaft der Einrichtung zum 01.01.2012 von der Stadt Hagen auf die evangelische Jugend übergehen. Es werde keine neue Vorlage dazu geben, da dieser Sachverhalt bereits seinerzeit mitbeschlossen worden sei.

Der evangelischen Schülerarbeit in Westfalen sei es gelungen, eine stärkere Landesförderung für die Jugendbildungsarbeit von Berchum zu erlangen. Die Förderung seitens der Stadt Hagen müsse umgestellt werden. Man betrachte im Verwendungsnachweis den Gesamtbereich der Bildungsarbeit, die sich auf Hagen beziehe. Es werde allerdings zukünftig in der gleichen Höhe gefördert. Damit werde die Einrichtung gestärkt und gesichert.

Zum Bildungspaket „Schul- und Sozialarbeit“ sei vom Jugendhilfeausschuss und vom Rat der Stadt Hagen beschlossen worden, dass es zum 01.01.2012 eingeführt werden solle. Das Ziel sei erreicht worden. Man werde an allen Standorten zum 01.01.2012 mit den Trägern vertreten sein.

Herr Strüwer nimmt die Gelegenheit wahr, der Verwaltung dafür zu danken, dass es ihr gerade in den letzten Monaten gelungen sei, teilweise unter hohem Zeitdruck viele Dinge voranzutreiben.

### 3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: 1022/2011

#### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer schildert den Bedarf einer weiteren Beratung der Thematik in der heutigen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses. Er weist in diesem Zusammenhang auf die im Nachgang versandte Stellungnahme zur Vorlage hin, die als Grundlage der Beratung dienen soll (**siehe Anlage zu TOP 3**).

Frau Haack erläutert die Stellungnahme. Sie macht deutlich, dass entschieden werden müsse, auf welcher Grundlage der U-3-Ausbau erfolgen solle.

Herr Strüwer stellt fest, dass man im Kindergartenjahr 2012/2013 rund 300 Kinder mehr am Start habe, als man geplant habe. Er möchte wissen, wie das Anmeldeverfahren im letzten Jahr gewesen sei. Habe man noch einen Überblick, wie viele Kinder seinerzeit angemeldet worden seien und wie viele Kinder weder über Kindertagesstätte, noch über Kindertagespflege hätten versorgt werden können?

Frau Haack erwidert, dass bei dem letzten Anmeldeverfahren kein Kind unverstört geblieben sei.

Herr Strüwer stellt fest, dass die Nachfrage dem Angebot entsprochen habe. Jetzt habe man eine veränderte Situation. Er fragt, ob es denn ein Problem für einzelne Träger gebe, die eine bestimmte Quote bei der U-3-Betreuung geplant hätten, wenn anstelle der Unter-3-Jährigen verstärkt 3-6-jährige Kinder aufgenommen werden müssten.

Frau Haack teilt mit, dass für Unter-3-jährige Kinder ein höherer Personalschlüssel vorgesehen sei. Daher hoffe man, dass man nach dem Anmeldeverfahren im Januar einen sicheren Überblick habe, um bis zum Beginn des Kindergartenjahres im August die personellen Dinge umzustellen. Für den einzelnen Träger könne sich unter Umständen ein geringerer Trägeranteil ergeben.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass im Verlauf der Sitzung über vier neue Ein-

richtungen beraten werde, die an den Start gehen sollten. Diese hätten ja klare Vorstellungen darüber, in welcher Höhe der U-3-Bereich abgedeckt werden sollte. Das habe dann auch Auswirkungen auf andere Einrichtungen. Man müsse aufpassen, dass keine Angebote geschaffen würden, die dazu führten, dass diejenigen, die am Ball geblieben seien und den Umbau vorangetrieben hätten, Probleme bekämen.

Frau Haack sieht darin kein Problem.

Herr Reinke bedankt sich bei Frau Haack. Er fragt, ob er davon ausgehen könne, dass die Liste in der Vorlage bis zum Beginn des Kindergartenjahres umgesetzt werde.

Frau Haack antwortet, dass die Plätze der Baumaßnahmen alle mit einkalkuliert seien. Man habe in der letzten Woche Bescheid vom Landesjugendamt bekommen, dass die Mittel für alle Maßnahmen aus dem Sonderprogramm, die begonnen worden seien, aber noch nicht fertig gestellt werden konnten, auf das nächste Jahr übertragen würden. Das Geld werde im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt.

Herr Strüwer fragt nach dem Stand der Umsetzung der Maßnahmen ab 2010 bis 2012.

Herr Feldhaus merkt an, dass man noch Plätze aus dem Nachtragshaushalt 2010 habe, für die teilweise erst in diesem Jahr die Bewilligung erfolgt sei. Dort habe man auch eine Mittelübertragung in das kommende Jahr beantragt. Das sei noch nicht bewilligt worden. Das könne unter Umständen zu Problemen führen.

Auf Nachfrage von Herrn Strüwer erklärt Frau Haack, dass man davon ausgehe, dass eine entsprechende Genehmigung erfolge.

Herr Schurgacz schildert die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von zwei Maßnahmen bei der katholischen Kirche.

Herr Strüwer stellt fest, dass an der einen oder anderen Stelle Kindergartenplätze mit einem Fragezeichen versehen seien. Frau Versteeg-Schulte sei sehr engagiert und habe mehrfach das Landesjugendamt kontaktiert, um das gewünschte Ziel in der Overbergstraße 67 zu erreichen.

Auf die Frage von Herrn Strüwer nach dem Ausbau in den Jahren 2013 / 2014 erklärt Frau Haack, dass die Finanzierung dafür offen sei. Die Entscheidung falle erst, wenn der Landeshaushalt genehmigt sei.

Herr Strüwer fragt in dem Zusammenhang nach der Konnexität. Durch die neuen Schuleingangsfristen habe man einige hundert Kinder, die zusätzlich im Kindergartenbereich untergebracht werden müssten.

Herr Dr. Schmidt bejaht die Frage. Aus diesem Grund habe Oberbürgermeister Dehm – wie viele andere Oberbürgermeister auch - ein Schreiben an das Land

gerichtet, in dem unter anderem auch dieses Problem moniert werde. Es gebe am 19. Dezember einen Kindergartengipfel in Düsseldorf. Der Oberbürgermeister werde daran teilnehmen. Man könne ihn bitten, bei dieser Gelegenheit die Konnexität einzufordern.

Herr Strüwer erkundigt sich, ob es zu dem Zahlenwerk und den Baumaßnahmen von Seiten der Ausschussmitglieder noch Fragen oder Anmerkungen gebe.

Herr Dr. Schmidt formuliert die Frage, ob es andere Ansichten gebe, als die, dass der festgestellte Bedarf vorhanden sei. Weiterhin schlägt er vor, den Stadtkämmerer Herrn Gerbersmann in den Jugendhilfeausschuss zu bitten, wenn die Konnexität nicht hergestellt werden könne. Dann müsse geklärt werden, wie der Ausbau finanziert werden solle.

Herr Strüwer geht davon aus, dass nach dem Anmeldeverfahren feststehe, wie hoch die Nachfrage sei. Daraus könne dann geschlossen werden, was zu realisieren sei. Der gesetzliche Anspruch der Eltern müsse erfüllt werden.

Herr Alda schlägt vor, die Eltern anzuschreiben, um herauszufinden, welche Bedarfe sie hätten.

Herr Steuber weist auf Punkt 6 – Perspektive - in der Stellungnahme hin. Dort habe man ausgeführt, dass zur langfristigen Ermittlung des U – 3 Bedarfs im Frühjahr 2012 in Zusammenarbeit mit der Uni Dortmund und dem DJI eine stadtweite Elternbefragung durchgeführt werden solle.

Herr Alda befürchtet, dass die Befragung von den Eltern nicht akzeptiert würde, wenn die Uni Dortmund als Absender auftrete. Es sei sicher wirkungsvoller, wenn stattdessen die Stadt Hagen auf dem Briefkopf stehe. Er verspreche sich dann eine höhere Rücklaufquote.

Herr Steuber macht deutlich, dass diese Befragung für die Stadt Hagen kostenfrei sei, da sie innerhalb eines Projektes durchgeführt werde. Die anfallenden Kosten in Höhe von 17.000 € könne die Stadt Hagen gar nicht finanzieren. Es werde sicher in dem Schreiben deutlich gemacht, dass die Befragung im Auftrag der Stadt Hagen durchgeführt werde.

Herr Strüwer erinnert daran, dass man in den letzten Jahren darüber nachgedacht habe, an welchen Stellen man den Überhang an Plätzen abbauen könne. In der Planung sei bei einigen Einrichtungen der Hinweis, dass diese auslaufen oder Gruppen reduziert werden könnten. Seines Erachtens müsse man die Träger dafür gewinnen, die bereits vorgenommenen oder geplanten Reduzierungen rückgängig zu machen. Auch bei Betrachtung der städtischen Einrichtungen stelle man fest, dass dort einige Einrichtungen perspektivisch für 2013 / 2014 geschlossen werden sollten. Er fragt die Verwaltung, ob man das nicht überdenken müsse. Wie stehe man zu dieser Problematik?

Herr Steuber erwidert, dass man bereits mit der Vorlage und der Stellungnahme eine erste Neuorientierung für die Einrichtung in der Tondernstraße vorge-

nommen habe. Dieses Angebot einer Einrichtung in nichtkirchlicher Trägerschaft sei an dieser Stelle wichtig für die Versorgungsstruktur. Es gebe hier auch einen Zusammenhang mit der Entwicklung in Altenhagen. Möglich sei auch, dass die Kindertageseinrichtung in der Boeler Straße ein oder zwei Jahre länger laufen müsse. Diese Entscheidungen müssten in den nächsten Jahren immer wieder aktuell nachjustiert werden.

Herr Strüwer schlägt vor, in die Beratung der Einzelmaßnahmen einzusteigen:

### **1. Böhmerstraße**

Frau Versteeg-Schulte schildert den Sachverhalt.

Herr Strüwer fragt, ob der Caritasverband als Träger einen entsprechenden Eigenanteil erbringe.

Frau Klos-Eckermann ergänzt, ob sichergestellt sei, dass die Stadt nicht wieder in Vorleistung treten müsse.

Frau Versteeg-Schulte kann beide Fragen bejahen.

Auf Nachfrage von Herrn Schurgacz wird klargestellt, dass es um den Trägeranteil beim Betrieb gehe.

Herr Strüwer stellt fest, dass der Bedarf im Innenstadtbereich bereits vor der neuen Situation eklatant gewesen sei. Er stellt fest, dass es seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken dagegen gibt.

### **2. Altenhagen**

Herr Steuber erläutert den Sachverhalt.

Herr Strüwer stellt fest, dass nichts dagegenspreche, diese Investition positiv zu begleiten und die Einrichtung in das Anmeldeverfahren 2012 / 2013 mit aufzunehmen.

Herr Feldhaus stellt fest, dass Seitens der Verwaltung die Frage von neuen Trägern und Investoren privater Natur positiv bewertet werde. Inwieweit sei bei Neuverträgen sichergestellt, dass von deren Seite nicht innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre ein Antrag auf Übernahme freiwilliger Leistungen gestellt werde? Es stelle sich die Frage, inwieweit eine Konkurrenzsituation zu den bisherigen Trägern aufgebaut würde.

Herr Strüwer antwortet, dass in Hagen 50% der Gruppen durch ein Trägeranteil finanziert würden. Man könne sehr glücklich sein, solch eine Situation in Hagen zu haben, weil es nur dadurch gelänge, auch in diesem Umfang städtische Investitionen zu tätigen und Trägeranteile zu übernehmen, um dieses Angebotsvolumen realisieren zu können.

Herr Feldhaus hat den Eindruck, falsch verstanden zu werden. Es sei eine Trä-

gerstruktur vorhanden, die über Jahrzehnte gut zusammengearbeitet habe. Ihm sei bekannt, dass viele kirchliche Träger große Probleme hätten. Man sollte solche Trägerstrukturen nicht zerschlagen. Die neuen Träger müssten die Risiken genau einkalkulieren.

Herr Steuber bittet Herrn Feldhaus, den Grundsatz der Trägervielfalt ernst zu nehmen.

Herr Dahme macht deutlich, dass die kirchlichen Träger dadurch in Finanzierungsprobleme kämen, dass sie erfahrenes älteres teureres Personal hätten, von dem man sich zu Recht nicht so einfach trennen könne und wolle. Als neuer Träger mit jungem Personal sei es leichter, sich am Markt zu etablieren. Da gebe er Herrn Feldhaus Recht, dass sichergestellt sein müsse, dass die Trägeranteile übernommen würden. Das halte er für ein berechtigtes Anliegen.

Herr Schurgacz betont, dass man als katholische Kirche den Auftrag habe, in der Kinderbetreuung tätig zu sein. Es sei Aufgabe der Kommune, Kindergartenplätze zu schaffen und die katholische Kirche helfe dabei. Man sei vor Jahren an die Kommune herangetreten, dass man den katholischen Kindern und einem gewissen Prozentsatz nicht-katholischer Kinder Plätze zur Verfügung stellen wolle und dafür erbringe man den Eigenanteil. Den Rest würde man gerne abgeben. Die Kommune habe gebeten, dass man die Plätze weiterführe. Das könne man nicht finanzieren. Man sei sofort bereit, zurückzufahren, wenn die Stadt mitteile, dass die Plätze nicht mehr gebraucht würden.

### **3. KB Schmiedetechnik**

Auf Nachfrage von Herrn Strüwer berichtet Frau Haack, dass die ursprüngliche Planung, einen Betriebskindergarten zu bauen, daran scheitere, dass bisher nur 3 Kinder der Firma KB Schmiedetechnik übrig seien. Die umliegenden Firmen hätten noch gar kein Interesse an Kindergartenplätzen gezeigt. Jetzt bestünde nur noch die Möglichkeit, den Kindergarten als „normalen“ Kindergarten zu bauen, der von „normalen“ Hagener Kindern besucht werde. Es bestünde dann in der Zukunft die Möglichkeit, diesen Kindergarten wieder nach und nach in einen Betriebskindergarten umzuwandeln, wenn die Firmen doch Interesse hätten. Die Frage stelle sich nun, ob, und wenn ja, wie er an den Start gehen solle.

Herr Steuber greift die beschriebene Variante auf. Der Kindergarten würde dann als normaler öffentlicher Regelkindergarten mit eventuell eingeräumten Belegungsrechten für KB Schmiedetechnik und ein bis zwei andere Firmen an den Start gehen. Die Geschäftsführerin der KB Schmiedetechnik wäre mit dieser Version einverstanden und bereit, die Investition zu stemmen und die Planung umzusetzen. Neben dem Kindergarten solle auch ein Zentrum für Gesundheitstechnik entstehen.

Herr Strüwer fragt, ob auch hier Eigenanteile Bestandteil des Gesamtkonstruktes seien.

Herr Feldhaus beschreibt den Verlauf der Entwicklung und stellt fest, dass der Eigenanteil der Arbeiterwohlfahrt als Träger des Kindergartens sich bei späterer Verwandlung in einen Betriebskindergarten auf Kosten der Firmen reduzieren würde.

Auf Nachfrage von Herrn Strüwer erklärt Frau Haack, dass es um 2 Gruppen für die Kindergartenjahre 2012/2013 ginge.

Herr Strüwer erinnert daran, dass bereits seit einiger Zeit über dieses Projekt beraten worden sei und man sich einig gewesen sei, dass der gesetzte Akzent „Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung“ unterstützt werden solle. Die Nachfrage sei leider nicht in dem Maße vorhanden wie erwartet. Das Angebot eines Unternehmens, ein hohes Invest zu tätigen, gebe es nach wie vor. Man habe jetzt die neue Situation, dass der Träger nun auf öffentliche Mittel zurückgreifen wolle, die bis dato nicht im Gespräch gewesen seien. Angesichts der Tatsache, dass man ja nach wie vor einen hohen Bedarf an Plätzen habe, sei er der Meinung, dass man sich als Jugendhilfeausschuss deutlich positionieren solle, dass man dieses Projekt auch weiterhin wolle.

Herr Schurgacz merkt an, dass ein Betriebskindergarten in einem Industriegebiet eine sinnvolle Sache sei. Er habe allerdings seinerzeit schon davor gewarnt, einen allgemeinen Kindergarten in einem Industriegebiet anzusiedeln. Kinder müssten in einem sozialen Umfeld aufwachsen, in dem sie auch weiterhin lebten.

Herr Dr. Schmidt appelliert, die Dinge nicht nur schwarz und weiß zu sehen. Man zehre auch von der Hoffnung. Er gibt Herrn Schurgacz insoweit recht, dass niemand einen allgemeinen Kindergarten in einem Industriegebiet ansiedeln würde. Man sei der Auffassung, dass ein Betriebskindergarten in Hagen eine gute Sache sei. Nun müsse der Weg dahin gefunden werden. Es sehe so aus, dass der Bedarf erst geweckt werden müsse. Wenn der Kindergarten laufe, gehe er davon aus, dass der Bedarf permanent wachse. Insofern sei das Ganze ein Experiment. Man habe sich dazu entschieden, diesen Weg zu gehen. Das Ganze sei auch mit dem Vorstand abgeklärt.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass das Projekt unterstützt werden solle.

Herr Alda merkt an, dass man froh sein solle, wenn jemand bereit sei, einen Betriebskindergarten ins Leben zu rufen. Wie gerade aus einem Wortbeitrag zu entnehmen gewesen sei, sei man damit in Süddeutschland viel weiter. Das sei doch ein Argument für das Projekt. Seine Fraktion unterstütze das Vorhaben.

Herr Schurgacz macht deutlich, dass er nichts gegen Betriebskindergärten habe. Das wolle er klar stellen. Es könne aber nicht sein, dass das Restrisiko von der Kommune getragen werde. Wenn die Kommune das Risiko sowieso trage, solle sie einen Platz im sozialen Umfeld suchen.

Herr Strüwer stellt fest, dass das eine grundsätzliche Position sei, die aber nicht dagegen spreche, so zu verfahren, wie vorgeschlagen.

#### 4. Tondernstraße

Herr Strüwer erklärt, dass der Bedarf bereits dargestellt worden sei.

Herr Reinke möchte wissen, woraus sich der Bedarf hier ableite. Sei das mit Zahlen zu hinterlegen? Weiterhin fragt er nach der Kostenstruktur. Man habe im letzten Jahr im Rat beschlossen, diese Einrichtung im Jahr 2013 zu schließen, weil sie eingruppig und von den Betriebskosten her unwirtschaftlich sei. Er hätte gern dazu nähere Informationen.

Frau Haack beantwortet die Fragen von Herrn Reinke.

Auf Anregung von Herrn Steuber wird vereinbart, dass zur Tondernstraße bei der Beratung im Rat ein Hinweis auf die neue Entwicklung erfolgt.

Herr Strüwer stellt den Beschlussvorschlag mit dem Hinweis auf die Einbeziehung der Stellungnahme zur Abstimmung.

#### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung **unter Einbeziehung der Stellungnahme vom 05.12.2011** zur Kenntnis (**siehe Anlage**).
2. Die Planung wird zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2012 umgesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 11  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

**Anlage zu TOP 3**VB 3  
55

05.12.2011

Stellungnahme zur Vorlage 1022/2011

„Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung“

mit ergänzenden Informationen zur weiteren Beratung

## 1. demografische Entwicklung

Die Daten der demografischen Entwicklung als Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung haben sich prinzipiell nicht verändert. Nach wie vor beruhen die Berechnungen auf den Daten der Einwohnerstatistik, die jährlich zum 31.12. vom Ressort für Statistik und Stadtforschung ermittelt werden. Die entstandenen Irritationen begründen sich durch die wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai dargestellten veränderten Rahmenbedingungen zur Berechnung der Platzbedarfe. Die Darstellung der Kinderzahlen in der Vorlage 2010 wurde bei den 3 bis 6 Jährigen eingeschränkt durch die sich ändernden Schuleingangsstichtage. Bei den unter Dreijährigen beruhte die Berechnung darauf, dass aufgrund der Stichtagsregelung in § 19 Abs. 4 KiBiz nur 75 % der Zweijährigen dem U- 3 Bereich zugerechnet wurden. Durch die Veränderung der Schuleingangsphase erhöht sich in der Kindertagesbetreuung zwangsläufig die Anzahl der zu betreuenden 3 bis 6 Jährigen. Es verbleiben mehr Kinder im System. Da nun bei den über 3 Jährigen 3 komplette Jahrgänge zugrunde gelegt werden müssen, verändert sich in der Folge auch die Berechnung bei den unter -dreijährigen Kindern. Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der zwischen dem 1.08. und 1.11. eines Jahres geborenen Kinder jährlich unterschiedlich ist und auch im Vorfeld nicht eindeutig zu kalkulieren ist, wie viele Kinder des hereinwachsenden Jahrgangs tatsächlich bereits angemeldet werden, wird nun auch landesweit bei den unter dreijährigen Kindern mit 3 kompletten Jahrgängen gerechnet. Dementsprechend entfällt die prozentuale Berechnung.

	Vorlage 2010	Vorlage 2011	Vorlage 2010	Vorlage 2011
	2012/ 2013		2013/ 2014	
unter 3	4051	<b>4.287</b>	4053	<b>4.213</b>
3 - 6	4451	<b>4.563</b>	4261	<b>4.494</b>

In der Tabelle wird deutlich, dass sich durch die geänderten Berechnungsgrundlagen die Anzahl der zu betreuenden Kinder in beiden Altersbereichen erhöht hat.

Diese Veränderung hat zwei Auswirkungen:

- die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren liegt höher als unter den ursprünglichen Rahmenbedingungen kalkuliert wurde
- durch die Umwandlungen im Bestand der Kindertageseinrichtungen zur Schaffung von U- 3 Betreuungsplätzen sind Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren verloren gegangen, die nun fehlen.

## 2. Versorgungsquoten

Für die jährlich berechnete Versorgungsquote ergibt sich daraus vor dem Hintergrund der durch Landes- bzw. Bundesmittel geschaffenen und auch belegbaren U- 3 Plätze (bei den Kindertageseinrichtungen) nachfolgendes Ergebnis:

mit privaten Kitas		2012/2013	2013/2014
U- 3	Anzahl Kinder	4.287	4.213
	Anzahl Plätze	912	992
	<b>Quote</b>	<b>21,3%</b>	<b>23,5%</b>
3 – 6	Anzahl Kinder	4.563	4.494
	Anzahl Plätze	4.327	4.171
	<b>Quote</b>	<b>94,8%</b>	<b>92,8%</b>

Unter Einbeziehung des bestehenden Rechtsanspruchs für Kinder ab 3 Jahren und einer unveränderten Nachfrage, ergibt sich auf Grundlage des Ratsbeschlusses zur Versorgung der 3 bis 6 Jährigen mit einer Versorgungsquote von 97% für die tatsächliche Belegung durch Kinder unter 3 Jahren eine andere Versorgungsquote.

mit privaten Kitas		2012/2013	2013/2014
U- 3	Anzahl Kinder	4.287	4.213
	Anzahl Plätze	811	803
	<b>Quote</b>	<b>18,9%</b>	<b>19,1%</b>
3 – 6	Anzahl Kinder	4.563	4.494
	Anzahl Plätze	4.428	4.360
	<b>Quote</b>	<b>97,0%</b>	<b>97,0%</b>

Um 97% der 3 bis 6 Jährigen mit Betreuungsplätzen zu versorgen, reduzieren sich die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2012/2013 um **101** und im folgenden Kindergartenjahr um **189** Plätze. Entsprechend sinken die Versorgungsquoten wieder unter 20%.

## 3. Kindertagespflege

Wie in der Vorlage bereits dargestellt, ist die vom Land vorgegebene Versorgungsquote von 30% von 32% Gesamtversorgung durch die Kindertagespflege in Hagen nicht zu erreichen. Die aktuelle Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Bereich der Tagespflege liegt bei ca. 2 % (bzw. ca. 7% der geforderten 30%-Kinderförderungsgesetz) und hat sich in den letzten Jahren nicht merklich erhöht.

Sollte sich dies weiterhin so darstellen, müssten die fehlenden Plätze im Bereich der Kindertageseinrichtungen zusätzlich geschaffen werden. Bei Berück-

sichtigung der Versorgung der 3 bis 6 jährigen Kinder in Höhe von 97%, erhöht sich der Fehlbedarf dadurch auf insgesamt ca. **400 Betreuungsplätze** für Kinder unter 3 Jahren.

In seinem Gutachten hat Herr Krämer- Mandeau die Auffassung vertreten, dass die Kindertagespflege in Hagen dauerhaft maximal 10% der Versorgung der U-3 Kinder leisten kann. Entsprechend wäre auch dauerhaft ein höheres Betreuungsplatzangebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen einzuplanen.

#### 4. Sofortmaßnahmen

Neben den durch das Sonderprogramm finanzierten und den noch nicht fertig gestellten Maßnahmen aus Mitteln des Nachtragshaushaltes, sind in der Vorlage außerdem einige geplante Maßnahmen aufgeführt, für die derzeit noch keine Landes-/ Bundesfinanzierung gesichert ist. Für einige dieser Maßnahmen konnten Investoren gewonnen werden, die auch bereit sind ohne Zuschüsse vom Land/ Bund neue Betreuungsplätze zu schaffen.

- AWO- Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der KB Schmiedetechnik  
Intention der Firma KB Schmiedetechnik war es auf einer großen Freifläche des Firmengeländes einen Betriebskindergarten für die Firmen des Lennetals zu errichten. Trotz einer Firmenbefragung, persönlichen Besuchen bei ursprünglich interessierten Firmen und einer umfassenden Informationsveranstaltung, hat sich aktuell ergeben, dass neben der Firma KB Schmiedetechnik selbst nur noch eine weitere Firma eventuell einige Plätze belegen will. Die Führung der geplanten Kindertageseinrichtung als Betriebskindergarten mit teilweiser Umlage der Betriebskosten auf die Firmen, ist daher nicht mehr realisierbar. Um die Betreuungsplätze dennoch zu schaffen, wäre ein Betreiben der Einrichtung als „normale“ KiBiz- Einrichtung für Hagerner Kinder denkbar. Die Firma KB Schmiedetechnik hat erklärt auch für eine KiBiz- Einrichtung als Investor zur Verfügung zu stehen. Die Planung des Betriebskindergartens ist von Beginn an von der AWO als zukünftiger Träger der Einrichtung begleitet worden. Sollte der neuen Entwicklung zugestimmt werden, wird seitens der AWO die Übernahme des Trägeranteils analog zu den anderen Kindertageseinrichtungen der AWO (90% von 9%) erwartet. Unter Zugrundelegung der geplanten Gruppenstrukturen (2 kleine altersgemischte Gruppen) würde sich der freiwillige Zuschuss zum Trägeranteil auf ca. 25.000 € jährlich belaufen. Perspektivisch besteht jedoch nach wie vor die Absicht, die Firmen im Lennetal für eine Belegung der Kindertageseinrichtung zu gewinnen, was in der Folge auch die freiwillige Leistung der Stadt Hagen minimieren würde. Die Firma KB Schmiedetechnik ist in der Lage unverzüglich mit den Baumaßnahmen zu beginnen, so dass die Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2012/2013 eröffnet werden kann. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Anmeldeverfahrens, ist hierzu eine Entscheidung zu treffen.
- Kindertageseinrichtung Tondernstraße

Die ein- gruppige Kindertageseinrichtung Tondernstraße sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen zum Kindergartenjahr 2013/2014 geschlossen werden. Der Eigentümer des Gebäudes, die hagewe ist bereit die Kindertageseinrichtung zukunftsfruchtig zu vergrößern und die Baukosten als Investor zu übernehmen. Auch in diesem Fall wird um die Maßnahme kurzfristig realisieren zu können auf Zuschüsse seitens des Landes/ Bundes verzichtet. Die Bedarfszahlen für den Sozialraum „Fleyerviertel/ Klostersiedlung/ Tondersiedlung“ zeigen auch nach der Ausweitung der Einrichtung Tondernstraße und der Vergrößerung der Einrichtung Lützwowstraße immer noch einen Bedarf von 1 bis 2 Gruppen. Da es sich lediglich um die Vergrößerung einer bestehenden Einrichtung handelt, ist sowohl aus pädagogischen Erwägungen und insbesondere vor dem Hintergrund der Trägervielfalt im Sozialraum, ein Trägerwechsel gegenüber dem Landesjugendamt nicht begründbar. Bei Zustimmung zu dieser Maßnahme kann mit der Erweiterung der Einrichtung unverzüglich begonnen werden, sodass sich der Fehlbedarf im Sozialraum bereits zum Kindergartenjahr 2012/2013 minimieren wird.

- Kindertageseinrichtung Altenhagener Straße  
Die Kindertageseinrichtung Altenhagener Straße kann ab dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 von der Hegemann gGmbH in neuer Trägerschaft weiterbetrieben werden. Der Investor, die Firma Wabbel, beabsichtigt das Gebäude von der ev. Stadtkirchengemeinde zu erwerben, es von Grund auf zu sanieren und für eine drei- gruppige Einrichtung mit U- 3 Betreuungsplätzen herzurichten. Auch in diesem Fall wird auf Umbau- Zuschüsse seitens des Landes/ Bundes verzichtet.
- Kindertageseinrichtung Böhmerstraße  
Der neue Eigentümer des ehemaligen Kirchenareals an der Böhmerstraße, die Firma Silbersiepe, ist bereit in Zusammenarbeit mit der Caritas das ehemalige Gemeindehaus zu einer vier- gruppigen Kindertageseinrichtung umzubauen. Der Träger plant zum Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und 55 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im unterversorgten Sozialraum „Stadtmitte“ neu zu schaffen. Auch in diesem Fall käme das Investorenmodell zum Tragen, wonach gegen einen langfristigen Mietvertrag sämtliche Umbau- und Instandsetzungskosten vom Eigentümer übernommen werden. Umbau- Zuschüsse seitens des Landes/ Bundes sind nicht erforderlich.

## 5. finanzielle Auswirkungen

Der U- 3 Ausbau hat grundsätzlich finanzielle Auswirkungen für die Stadt Hagen. Nicht nur bei den dargestellten Sofortmaßnahmen, sondern auch bei den bereits erfolgten Anbauten an bestehenden Einrichtungen, ist die Stadt Hagen wie bei allen nicht im Eigentum der Träger stehenden Gebäuden zur Übernahme eines Teils der Mietkosten verpflichtet. Dabei erfolgt die Berechnung des Mietkostenanteils analog zu den Betriebskosten (je nach Träger zwischen 37% und 45,5%) auf Basis der festgelegten anererkennungsfähigen Gruppenflächen. Darüber hinaus erhöhen sich für jeden neu geschaffenen Platz die von der

Stadt Hagen zu übernehmenden Betriebskostenzuschüsse gemäß §§20, 21 Erstes KiBiz- Änderungsgesetz. Hierbei stehen die genauen Kosten in Abhängigkeit zu den Gruppenformen und den von den Eltern gewählten Stundenkontingenten.

Eine konkrete Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist daher immer erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens möglich.

Derzeit nicht zu ermesen ist die Bereitschaft der Träger den weiteren U- 3 Ausbau auch finanziell (Trägeranteile) mit zu gestalten.

## 6. Perspektive

- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird erkennbar sein, wie viele Kinder für das nächste Kindergartenjahr nicht versorgt werden konnten. Möglichen nicht- versorgten Kindern wird unmittelbar eine Betreuung über die Kindertagespflege angeboten.
- Zur langfristigen Ermittlung des U- 3 Bedarfs wird im Frühjahr 2012 in Zusammenarbeit mit der Uni Dortmund und dem DJI eine stadtweite Elternbefragung durchgeführt.
- Wie in den letzten Vorlagen dargestellt, sind die bestehenden Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund weiteren U- 3 Ausbaus räumlich ausgereizt. Zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist das Investorenmodell eine geeignete Möglichkeit.
- Darüber hinaus sollte die Kindergartenbedarfsplanung im Vorfeld zu trefender Entscheidungen bei der Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, um Möglichkeiten einer Integration von Kindertageseinrichtungen in Schulen frühzeitig bewerten zu können.
- Für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist darüber hinaus zu entscheiden, welches Datenmaterial zukünftig zugrunde zu legen ist. Wie der Gutachter, Herr Kraemer- Mandeau, in seinem Vortrag dargestellt hat, differiert seine Einschätzung der demografischen Entwicklung von der bisher genutzten Datengrundlage des Ressorts für Statistik und Stadtforschung.
- Für die weitere Planung und mögliche Investoren- bzw. Trägergespräche ist es unerlässlich die künftigen Rahmenbedingungen festzulegen. Welche Versorgungsquote ist dauerhaft von der Kindertagespflege zu gewährleisten?  
Welche U- 3 Ausbauquote wird vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres für Hagen anvisiert?

**Ende der Anlage zu TOP 3**

#### 4. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

Herr Losch ist der Meinung, dass die Geburt und der Tod zusammenhängen. Er wisse nicht, ob man sich schon einmal Gedanken darüber gemacht habe, wie damit in anderen europäischen Ländern umgegangen werde. Dort und auch in den neuen Bundesländern gebe es Geburtsprojekte. Dort seien Kindertagesstätten und Seniorenheime mit großem Erfolg zusammengelegt worden. Sowohl die Senioren, als auch die Kinder hätten von dem Miteinander profitiert. Seine Frage ginge an die Stadt und die Träger, ob man sich über ein solches Projekt schon einmal Gedanken gemacht habe oder ob so etwas gar nicht in Erwägung gezogen würde.

Herr Strüwer verspricht, dieses Thema im Rahmen der Frühen Hilfen im nächsten Jahr aufzugreifen.

Herr Feldhaus verweist auf das Projekt in der Böhmerstraße, das in diese Richtung gehe. Neben dem Kindergarten sollten Wohnungen mit betreutem Wohnen eingerichtet werden.

Herr Strüwer bedankt sich abschließend bei den Ausschussmitgliedern und wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Ende des öffentlichen Teiles: 17.35 Uhr

gez. Willi Strüwer  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführer/in